

Sofern und soweit wir als Spediteur, Transportdienstleister oder Lagerhalter tätig werden, arbeiten wir ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung.

Unsere Haftung für Güterschäden ist auf € 5,00 je kg Rohgewicht der Sendung beschränkt, es sei denn dass der Schaden während der Beförderung eingetreten ist. In diesem Fall haften wir nach dem für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag.

Bei einem multimodalen Transport unter Einschluss einer Seebeförderung haften wir bis zu 2 SZR je kg.

In jedem Fall ist unsere Haftung für Güterschäden auf einen Betrag von € 1 Mio. oder 2 SZR pro kg, je nachdem welcher Betrag höher ist, beschränkt.

Für nachgewiesene Vermögensschäden infolge Lieferfristüberschreitung haften wir bei innerdeutschen Sendungen höchstens bis zum dreifachen Frachttentgelt, bei grenzüberschreitenden Transporten nach den dafür festgelegten gesetzlichen Bestimmungen. Für andere Vermögensschäden haften wir, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen zwingend entgegen stehen, bis zum Dreifachen dessen, was bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens jedoch mit einem Betrag von € 100.000,00 je Schadenfall.

Bei verfügbaren Lagerungen ist unsere Haftung für Güterschäden auf einen Betrag von € 5,00 für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, höchstens auf einen Betrag von € 5.000,00 je Schadenfall begrenzt. Diese Haftungshöchstgrenze gilt ebenfalls für andere als Güterschäden. Bei Inventurdifferenzen haften wir bis zu einem Betrag von höchstens € 25.000,00, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle.

Unsere Haftung als Lagerhalter ist unabhängig von der Anzahl von Ansprüchen aus einem Schadenereignis auf einen Betrag von € 2 Mio. je Schadenereignis begrenzt, wobei wir im Falle von mehreren Geschädigten anteilig im Verhältnis der Ansprüche haften.

Unsere Spediteurhaftungsversicherung haben wir über die Aktiv Assekuranz Makler GmbH München eingedeckt.